

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe der Bundesauswertung 2015 des Instituts nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 16. Juni 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen, die Bundesauswertung zum Erfassungsjahr 2015 zur Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des Instituts nach § 137a SGB V (www.igtig.org) freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juni 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken